



Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

Oktober 2013

Verbandsnachrichten

Einladung

Mitgliederversammlung

am Dienstag, den **19. November 2013 um 17 Uhr**
im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) in der Theodor-Heuss-Straße 4 in Stuttgart
im Raum Stuttgart.

Programm

Öffentlicher Teil – Gäste sind herzlich willkommen!

Politik des Landes für Beamte und Tarifbeschäftigte

Referentin: **Mutharem Aras**, MdL, Vorsitzende des Arbeitskreises Finanzen und Wirtschaft
und finanzpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion GRÜNE

Im Anschluss

1. Bericht des Vorstands
2. Finanzbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl des Vorstands
6. Anträge
7. Sonstiges

Im Anschluss essen wir gemeinsam. Da die Kantine im Tagungsgebäude den Betrieb eingestellt hat, gehen wir in eine benachbarte Gaststätte. Wegen der Platzreservierung bitten wir um Ihre Anmeldung bei Frau Elwenholl (Tel. 0711 / 123 – 2210, E-Mail: Simone.Elwenholl@mfw.bwl.de).

Anschrift: Landesvorsitzender Bernhard Freisler
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/904 17100
LVN/E-Mail: Bernhard.Freisler@rps.bwl.de

privat: Böllatweg 36
73734 Esslingen

Homepage: www.vhv-bw

Bericht von der Arbeitstagung des Verbandes am 19. und 20. Juli 2013

Die mittlerweile zur guten Tradition gewordene Arbeitstagung des VHV führte uns auch dieses Jahr wieder ins Hotel Sonnenhof in Schömberg-Langenbrand im Nordschwarzwald. Dort nutzten die Teilnehmer, die sich aus den verschiedensten Bereichen aller drei Verwaltungsebenen zusammensetzten, die Möglichkeit, sich zwei Tage lang intensiv über aktuelle berufspolitische Themen zu informieren und auszutauschen.

Zum Auftakt der Tagung referierte **Christoph Weber** vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg über den **Länderfinanzausgleich**.

Weber erläuterte dabei zunächst grundlegend die Funktionsweise des bundesstaatlichen Finanzausgleiches und des dahinter stehenden vierstufigen Verteilungssystems. Des Weiteren ging er auf die Eckpunkte der Klagen der Länder Bayern und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich ein, denen sich die baden-württembergische Landesregierung nicht angeschlossen hat. Schließlich wurden der Schuldenstand sowie die Zahlungen im Länderfinanzausgleich in Baden-Württemberg seit 1970 näher betrachtet. Interessant war es dabei zu sehen, dass Baden-Württemberg ohne den Länderfinanzausgleich heute schuldenfrei wäre.

Im Anschluss berichtete **Dr. Wolfgang Bruckmann**, Vorsitzender des Bundesverbandes der Beamten des höheren Dienstes, aus der Arbeit des Bundesverbandes sowie der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes und des Führungskräfteverbandes ULA. Dr. Bruckmann führte zunächst aus, dass die unterschiedliche Gehalts- und Besoldungsentwicklung in den einzelnen Ländern zu teilweise signifikanten Unterschieden führt. So kann sich die Besoldung in A 13/ A 14 zwischen den Ländern teilweise um bis zu 500 Euro monatlich unterscheiden. In diesem Zusammenhang wies Bruckmann darauf hin, dass sich das Argument der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung bei der Diskussion um Versorgung und Besoldung mittlerweile zum Dauerbrenner entwickelt habe. Der auch von der baden-württembergischen Landesregierung hierbei immer wieder ins Feld geführten Zahl von 40 Prozent Personalkosten im Landeshaushalt hielt Bruckmann entgegen, dass in der freien Wirtschaft im Dienstleistungsbereich eine Personalkostenquote von bis zu 80 Prozent als normal gelte, im produzierenden Gewerbe seien dies immerhin noch 30 Prozent. Vor diesem Hintergrund sei die Quote des Landes von 40 Prozent als solche unkritisch zu sehen und im europäischen Vergleich sogar moderat.

Am Samstagmorgen stieß schließlich der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag, **Claus Schmiedel**, zu einem **berufspolitischen Gespräch** zu uns. Auch er bemühte gleich zu Beginn den bereits erwähnten Dauerbrenner Haushaltskonsolidierung und argumentierte, dass man bei einem strukturellen Defizit von 2,5 Milliarden bis zum Jahr 2020 bei der Suche nach Einsparpotential am Personal nicht vorbeikomme. Er sehe zwar, dass das Berufsbild des Beamten sich etwa durch stets komplexer werdende Aufgaben und steigende Transparenzerwartungen hinsichtlich der Arbeit im öffentlichen Dienst verändert habe, dennoch seien gewisse Einschnitte bei der Besoldung von den Beamten hinzunehmen. So gebe es etwa kein Gesetz, das Anspruch auf eine 1:1 Übernahme des Tarifergebnisses begründe. Vor diesem Hintergrund sei die Verschiebung der Übernahme im Jahresrhythmus auch für die Jahre 2015 und 2016 sachgerecht. Auch die seitens der Teilnehmer nochmals deutlich kritisierte Absenkung der Eingangsbesoldung auf nunmehr 8 % sei zumutbar und sollte seiner Ansicht nach auch gut qualifiziertes Personal nicht davor abschrecken, in den Landesdienst einzutreten. Zugleich bedauerte Schmiedel jedoch, dass es für diese Legislaturperiode zu keiner Gesamtverständigung mit den Beamten gekommen sei. Für die nächste Periode sei dies unbedingt anzustreben.

Grundsätzlich einig waren sich Schmiedel und die Teilnehmer der Arbeitstagung darüber, dass weitere Einsparungen auch eine Aufgabenkritik erfordern. Hierzu wurde seitens der Teilneh-

mer kritisch angemerkt, dass sich in der Praxis allerdings eher ein Zuwachs anstelle eines Abbaus von Aufgaben bemerkbar macht. In diesem Zusammenhang wurde auch das Projekt NSI angesprochen, das bei unserer letzten Arbeitstagung mit Vertretern des Landesrechnungshofes ausführlich erörtert wurde. Der Verband hat hier nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass die Kosten dieses Projektes in keinerlei Verhältnis zu dessen Nutzen stehen. Claus Schmiedel erklärte dazu, dass die Landesregierung das Vorhaben genauer unter die Lupe nehmen wolle.

Weiteres Thema des Gespräches mit dem Fraktionsvorsitzenden war natürlich die **aktuelle Diskussion über die Kommunalisierung des höheren Dienstes in den Landratsämtern**. Der Verband machte hier seine klar ablehnende Haltung deutlich, da zum einen das behauptete Einsparpotential in Höhe von 25 Millionen Euro nicht gesehen wird und zum anderen die Attraktivität der Stellen an den Landratsämtern unter dieser Entwicklung leiden würden. Hinzu kommt, dass das Land hierdurch ohne Not die Vorteile eines regelmäßigen Personalaustausches zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen aufgeben würde. Schmiedel nahm die Bedenken der Teilnehmer zur Kenntnis, machte jedoch deutlich, dass es in erster Linie darum ginge, Geld zu sparen und daher auch diese Möglichkeit zu prüfen sei.

Nach gut zweistündiger Diskussion bedankte der Landesvorsitzende des VHV Bernhard Freisler sich bei Claus Schmiedel für dessen Gesprächsbereitschaft und bekräftigte das Interesse des Verbandes, auch weiterhin mit den politischen Entscheidungsträgern im Gespräch zu bleiben.

Im Anschluss an das Gespräch mit Claus Schmiedel berichtete Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin beim BBW noch von einem Positionspapier des Beamtenbundes, in dem dieser **konkrete Vorschläge zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden-Württemberg** macht.

Schließlich beschäftigten sich die Teilnehmer noch mit den **geänderten Beihilferegelungen beim Zahnersatz**, wonach die bei einer zahnärztlichen Behandlung entstandenen Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten nur noch zu 70% beihilfefähig sind. Hier wurde von den Teilnehmern insbesondere kritisiert, dass die Neuregelung eingeführt wurde, ohne dass zuvor abgeklärt worden war, ob und zu welchen Konditionen die Betroffenen diese Beihilfelücke durch eine Ergänzung ihrer privaten Krankenversicherung schließen können.

Zum Abschluss der Arbeitstagung berichtete Bernhard Freisler schließlich noch über die bevorstehenden **Personalratswahlen** und rief interessierte Mitglieder dazu auf, sich bei Interesse an einer Kandidatur auf der BBW-Liste an den Verband zu wenden.

Kommunalisierung der Landesbeamten des höheren Dienstes in den Landratsämtern als untere staatliche Verwaltungsbehörden

Nachdem wir im Juli mit den MdLs Frau Aras und Herrn Schwarz von den Grünen und mit Herrn SPD-Fraktionsvorsitzendem Schmiedel in der Angelegenheit ausführlich unsere kritische ablehnende Haltung dargelegt hatten, hat die SPD das Thema trotzdem im August wieder auf die öffentliche Bühne gezerrt. Deshalb haben wir an den Ministerpräsident Kretschmann, Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid, Herrn Innenminister Gall und alle 4 Fraktionsvorsitzenden folgendes Schreiben versandt:

Sehr geehrter Herr Kretschmann, bzw.....

die Kommunalisierung der Landesbeamten des höheren Dienstes in den Landratsämtern halten wir aus mehreren Gründen für einen großen Fehler. Eine der besten Verwaltungen - unsere Landesverwaltung - würde dadurch erheblich verändert und geschwächt. Wir hätten am Ende zum Nachteil der Bürger ein anderes Land!

Bei den Juristen ist der „befristete“ Dienst im Landratsamt ein Teil einer attraktiven Personalentwicklung innerhalb des Landesdienstes. An meinem eigenen Beispiel will ich versuchen dies deutlich zu machen. Ich durfte in A13 in einem Landratsamt beginnen und habe dort zuerst ein Umweltschutzamt und danach ein Straßenverkehrsamt geleitet, zu dem auch ein Sachgebiet Zivil- und Katastrophenschutz sowie Feuerwehrewesen gehörte. Im Anschluss wurde ich für einige Jahre Referent in der IuK-Leitstelle des Innenministeriums. Es folgte eine A15-Stelle in einem zweiten Landratsamt als Rechts- und Ordnungsamtsleiter und stellvertretender Dezernent. Mit all diesen Erfahrungen hat man mich nach mehr als acht Jahren in das Regierungspräsidium wechseln lassen, wo ich nun stellvertretender Abteilungsleiter und Referatsleiter in der Schulverwaltung bin. Insbesondere dank dieser Berufsbiographie ist mir ein Netzwerk zugewachsen, in dem ich in der Landesverwaltung und in den Landratsämtern viele Akteure persönlich kenne. Dies kommt der Arbeit zugute. Alle Seiten profitieren davon. Für den einzelnen Mitarbeiter sind das Entwicklungsmöglichkeiten, die in einem anderen Modell nicht so einfach zu organisieren und umzusetzen wären. Bei einer Änderung würden sowohl die Landratsämter als auch die originären staatlichen Behörden für die Mitarbeiter weniger attraktiv. Zum Teil würde der Blick und der Einsatz für „das Ganze“ verloren gehen.

Die Behauptung des Landkreistages, es könne gespart werden, in dem man die Mitarbeiter in Organisationseinheiten zusammenfasst, trifft nicht zu – zumindest nicht für die Juristen. Da die Landräte schon bisher im Landratsamt die Organisationshoheit haben verwundert das Argument. Diese „Zusammenfassung“ wäre auch unter den momentanen Bedingungen möglich. Außerdem ist, bezogen auf die Juristen, die durch sie üblicherweise ausgeübte Leistungstätigkeit nicht preiswerter als in A13 oder A14 zu haben. Auch die Stellenbewertung nach dem Modell der KGSt zeigt dies. Auf der Dezernentenebene ist A15 auch nicht mehr zu unterbieten. Da wird durch eine Änderung der Zuordnung nichts gespart.

Über alle Verwaltungsebenen gesehen würden Sie den Weg für zwei Entwicklungen freimachen:

1. Sie ermöglichen den Kreisen den Weg in das Beigeordnetensystem. Die Dezernenten würden Wahlbeamte auf Zeit (8 Jahre) und würden in der B-Besoldung alimentiert. Ob dann für den Landrat und seinen Stellvertreter das bisherige Salär reicht, ist fraglich. Vor allem aber werden die Dienstposten politisch vom Kreistag besetzt werden.

2. Der Umsetzung des Wunsches nach einer eigenen Besoldungsordnung für kommunale Beamte. Der Tarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten weicht schon jetzt deutlich von dem für Landesbeschäftigte ab. Kommunen behaupten bereits bisher, dass sie ihren Beamten gerne die Erhöhungen des TVöD geben würden, die das Land bisher zeitverzögert, verkürzt oder gar nicht gewährt. Das wäre im Übrigen auch nichts Neues, da wir für die Leistungszulagen und -prämien schon bis zur Dienstrechtsreform eine gesplittete Regelung hatten.

Sie sehen, damit wird langfristig nicht gespart – im Gegenteil. Der Weg führt zu einer anderen Verwaltungskultur in unserem Land. Vielleicht wollen Sie und die Regierungsparteien unter dem Vorwand des „Sparens“ um jeden Preis genau das.

Wir halten dies für kontraproduktiv. Immerhin hat die letzte Steuerschätzung von Bund und Ländern bis 2017 eine Steigerung der Steuereinnahmen von über 100 Mrd. Euro ergeben. Einige Milliarden davon bekommt das Land. Bei einer entsprechenden Zurückhaltung bei den Aufgaben lässt sich damit die Schuldenbremse einhalten ohne die akademisch ausgebildeten Landesbeamten für einen bescheidenen Sparbeitrag im Landeshaushalt zu „verhökern“.

Nun bitte ich darum die Angelegenheit differenziert zu betrachten. Ich habe mich hiermit gezielt für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst geäußert. Aber selbst in diesem Bereich gab es in der Vergangenheit Landratsämter, die zusätzliches akademisches Personal eingestellt haben. Ich kenne auch ein Landratsamt das zusätzlich einen Veterinärmediziner beschäftigt. Daher erscheint uns die Behauptung, mit weniger Ressourcen auszukommen, äußerst fraglich.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir gerne über diese und andere Themen mit Ihnen als Vertreter unseres Dienstherrn zu Gesprächen bereitstehen. Unser Verband vertritt viele Führungskräfte und wir sind der Überzeugung, dass diese ihren Dienst für das Land fachlich auf höchstem Niveau erfüllen. Das Land stünde ohne sie nicht so gut da! Wir bitten darum, diesen wichtigen Baustein für unsere Verwaltungskultur nicht unnötig aus dem System heraus zu brechen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Freisler

Bisher bekamen wir darauf diese Antworten:

Sehr geehrter Herr Freisler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. August 2013, in dem Sie uns Ihre Argumente gegen die Kommunalisierung des höheren Dienstes bei den Landratsämtern mitteilen. Ich möchte Ihnen im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann gerne antworten.

Der vom Landkreistag stammende Vorschlag wirft in der Tat einige zu klärende Fragen auf und hat viele Facetten, von denen Sie einige wesentliche in Ihrem Schreiben genannt haben. Ich darf Ihnen versichern, dass wir mit den betroffenen Ministerien und auch mit dem Landkreistag selbst diesen Fragen nachgehen und eine Entscheidung erst nach sorgfältiger Prüfung treffen werden. Das gilt insbesondere für die Einschätzung, welche Effizienzrendite realistischer Weise erreicht werden könnte und welche Folgen sich für die Attraktivität des höheren Dienstes sowie die Möglichkeiten zur Personalentwicklung ergeben würden. Die von Ihnen genannten Beispiele habe ich daher mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich halte es aber für selbstverständlich, dass wir einen solchen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung angesichts der Einsparzwänge, denen das Land unterliegt, grundsätzlich begrüßen und ihn unvoreingenommen prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Klaus-Peter Murawski". The signature is written in a cursive, flowing style with a prominent flourish at the end of the name.

Klaus-Peter Murawski

Sehr geehrter Herr Freisler,

für Ihr Schreiben vom 29. August 2013 danke ich Ihnen.

Die darin geäußerten Bedenken gegen eine Kommunalisierung des höheren Dienstes bei den Landratsämtern hat das Innenministerium sehr genau aufgenommen. Die Entwicklung dieses Vorschlags, der vom Landkreistag an die Landesregierung herangetragen wurde, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sicher abschätzen. Beschlüsse hat die Landesregierung und die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur dazu noch nicht gefasst.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass eine Entscheidung nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen und Gesichtspunkte getroffen wird. Neben rein fiskalischen Erwägungen spielen dabei auch die Themen Personalentwicklung, Steuerungsmöglichkeiten, einheitlicher Gesetzesvollzug und Subsidiarität eine wesentliche Rolle. Auch Erfahrungen mit der Situation auf der kommunalen Ebene, in anderen Ländern sowie die Vorgaben des EU- und Bundesrechts zur Ausführung des jeweiligen Rechts sind von Bedeutung.

Die Haltung Ihres Verbandes zu diesem Thema zeigt mir, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Landtag gut daran tun, auf einer möglichst breiten Faktenbasis und unter Einbeziehung und nach Anhörung möglicher Beteiligter zu entscheiden. Hierfür wird sich das Innenministerium im weiteren Verfahren einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Gall MdL

Sehr geehrter Herr Freisler,

für Ihr Schreiben vom 29. August 2013 an Herrn Minister Dr. Schmid danke ich Ihnen. Herr Minister Dr. Schmid hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur hat sich zum Ziel gesetzt, alle Bereiche der Landesverwaltung auf Konsolidierungspotentiale hin zu untersuchen. Davon sind auch Themen mit kommunalem Bezug umfasst. Die Zuordnung des höheren Dienstes bei den Landratsämtern ist dabei einer der Punkte, die innerhalb der Landesregierung, aber auch mit den kommunalen Landesverbänden ergebnisoffen diskutiert wird.

Ich habe Verständnis für die in Ihrem Schreiben dargelegten Sorgen und Befürchtungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Kommunalisierung des höheren Dienstes.

Gleichwohl ist es angesichts der Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt sachgerecht, alle Vorschläge zu potentiellen Konsolidierungsmöglichkeiten unvoreingenommen aufzugreifen, zu untersuchen und zu bewerten. Diese Vorgehensweise entspricht dem Auftrag und dem Selbstverständnis der Kommission.

Der Meinungsbildungsprozess in der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur und innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen versichern, dass die von Ihnen dargestellten Argumente von der Kommission in den weiteren Diskussions- und Abwägungsprozess mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Leidig', written in a cursive style.

Wolfgang Leidig

Sehr geehrter Herr Freisler,

für Ihr Schreiben vom 29. August 2013, mit dem Sie sich gegen eine Kommunalisierung des Höheren Dienstes aussprechen, danke ich Ihnen.

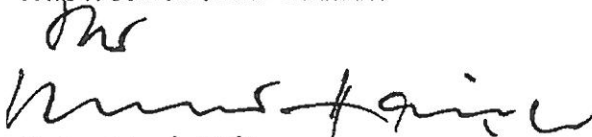
Die Organisation der Fachverwaltungen im Rahmen der Verwaltungsreform und deren Stellenbewirtschaftung haben sich nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion bewährt. Dies garantiert eine enge Verzahnung zwischen den Landratsämtern und der übergeordneten Ministerialverwaltung. Das Land sollte für die Bereiche, in denen Staatsaufgaben wahrgenommen werden, auch an der Personalauswahl beteiligt bleiben.

Die Flexibilisierung des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung sind zudem ein Garant für eine Praxisnähe der Ministerialverwaltung. Insbesondere der regelmäßige Personalaustausch zwischen den Verwaltungen birgt für alle Beteiligten große Vorteile. Es ist wichtig, dass Ministerialbeamte auch Erfahrungen an der Verwaltungsbasis gesammelt haben. Die Möglichkeit eines landesweiten Einsatzes in der Landesverwaltung steigert die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes für neue Bewerber.

Wir sind überzeugt, dass sich durch eine Kommunalisierung kaum wesentliche Einsparungen erzielen lassen, da die Stellen dann gegenüber den Landkreisen direkt abgegolten werden müssten. Die Landkreise haben im Zuge der Verwaltungsreform bereits eine beachtliche Effizienzrendite erbracht.

Für Ihr Interesse an diesem Thema danke ich Ihnen. Ihr Schreiben habe ich an den zuständigen Arbeitskreis weitergeleitet, der bezüglich eines Gesprächstermins und des weiteren fachlichen Austausches auf Sie zukommen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Hauk MdL

Sehr geehrter Herr Freisler,

haben Sie Dank für Ihre Stellungnahme. Gerne sind wir zu einem Gespräch mit Ihrem Verband bereit. Ich glaube übrigens nicht, daß das von Ihnen angesprochene Motiv des Landkreistages das eigentliche Motiv ist. Es geht wohl schlicht um Machtzuwachs.

Für meinen eigenen Wahlkreis, den Enzkreis hat bereits Professor Dr. Erik Schweickert MdB Widerspruch im Namen der Kreistags-FDP in einer Pressemitteilung bekundet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hans-Ulrich Rülke

Leider zeigen diese Antworten, dass das Thema noch nicht von der Agenda der Haushalts- und Strukturkommission genommen ist. Wir sind alle aufgerufen unser wichtiges berufspolitisches Anliegen weiter zu verfolgen und auf eine Lösung in unserem Sinne hinzuwirken. Nur das Bessere ist der Feind des Guten!

Verbandsexkursion

Sie fand am 24. September 2013 mit dem Ziel Schwäbisch Hall statt. Schauen Sie bitte auch auf unsere Homepage. Das Wetter war optimal. Frau Bürgermeisterin Wilhelm hat uns mit aktuellen Daten zur Stadt versorgt und stand für Fragen zur Verfügung. Es schloss sich eine sehr interessante Stadtführung an, die im Museum Würth endete. Den Abschluss bildete ein Abendessen in der Brauereigaststätte im Schwarzen Löwen. Während der Fahrt informierte unser Landesvorsitzender Bernhard Freisler über aktuelle berufspolitische Themen was zu intensiven Gesprächen führte.

Personalratswahlen 2014

Das neue Landespersonalvertretungsgesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung im Landtag. Es soll noch 2013 verabschiedet werden. Die Wahlen zu den Personalräten sollen standardmäßig am 1.7.2014 stattfinden. Wir suchen dringend Kandidatinnen und Kandidaten für die örtlichen Personalräte sowie für Bezirks- und Hauptpersonalräte. Wer an einer Kandidatur Interesse hat, den bitte ich darum sich bei mir, Telefon 0711-904-17100, zu melden.

e-Mail-Adresse

Wir bitten alle Mitglieder – soweit noch nicht geschehen – unserer Geschäftsstelle, Frau Elwenholl (simone.elwenholl@mfw.bwl.de), ihre aktuelle Mailadresse zuzumailen. Wir versenden gelegentlich Mails an alle Mitglieder mit einer solchen Erreichbarkeit.

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Oberkonservatorin Dr. Claudia Dutzi, RP Stuttgart
Regierungsdirektorin Ina von Cube, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Biologierat Dr. Ralph Schwenzer, LKA BW
Regierungsrat Dr. Markus Eisenbarth, LPD Freiburg
Regierungsrat Christian Baron, Landratsamt Esslingen

Wir betrauern den Tod unserer langjährigen und treuen Mitglieder:

Ltd. Ministerialrat a.D. Dr. Herbert Pfeifer, Nürtingen
Präsident a.D. Dr. Diedrich Mattenklott, Stuttgart
Ministerialdirigent Dr. Elmar Münzer, Ludwigsburg
Ministerialdirigentin a.D. Annemarie Möller, Stuttgart
Ministerialrat a.D. Dr. Walter Baumann, Gerlingen
Ltd. Ministerialrat a.D. Helmut Breitmaier, Stuttgart
Ministerialrat a.D. Karl Wendt, Freudenstadt

**Verband
der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e. V.**

Wer wir sind:

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 500 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

Was wir wollen:

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

Was wir bieten:

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
 - * unsere Verbandsnachrichten
 - * die Zeitschrift des Beamtenbundes Baden-Württemberg "BBW-Magazin"
 - * die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Beratung** in beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst

Wo Sie sich informieren können:

Rufen Sie uns an:

- Bernhard Freisler (Verbandsvorsitzender) - Tel. 0711/904-17100
- Dr. Helmut Messer - Tel. 0711/279-3341 oder Dr. Hans Joachim Hauser – Tel. 0711/123-2465

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 54,- €/Jahr (steuerlich absetzbar!)

Sprechen Sie mit uns - in Ihrem beruflichen Interesse!